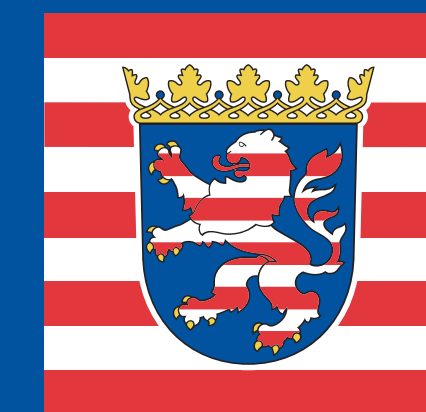




CORONA-KINDERREGELN IN HESSEN

ab 16.09.2021

HESSEN



MASKENPFLICHT (MEDIZINISCHE MASKE)

- in Schulgebäuden (bspw. in Gängen oder Treppenhäusern), aber nicht am Sitzplatz
 - nicht im Freien, beim Schulsport (und beim Pausenbrot)
weitere Ausnahmen möglich
- am Sitzplatz
 - nur in den zwei Wochen nach den Ferien
 - in den 14 Tagen nach einer bestätigten Infektion in der Klasse/im Kurs
 - bei einem größeren Ausbruchsgeschehen in der Schule
- keine Maskenpflicht in der Kita

TESTS/NEGATIVNACHWEIS

- Teilnahme am Präsenzunterricht in der Schule nur 3G (Ausnahme Abschlussprüfungen)
- Testungen zweimal, in den Präventionswochen dreimal wöchentlich
- bei nachgewiesener Infektion in der Klasse: 14 Tage tägliche Testungen für die übrige Klasse
- regelmäßige Dokumentation der Schülertests im Testheft gilt auch als Negativnachweis in der Freizeit, bspw. im Kino oder Restaurant. Testheft bleibt auch bei Fehlzeiten oder in den Ferien gültig. Kinder U6 und Kinder bis Einschulung brauchen keinen Negativnachweis

QUARANTÄNE UND BETRETUNGSVERBOT

- Infizierte müssen für 14 Tage in Quarantäne, die Haushaltsmitglieder und alle anderen engen Kontaktpersonen (z. B. Sitznachbarn) 10 Tage
Aber:
 - Infizierte Kinder U6 sowie Kinder vor der Einschulung sowie Schüler können sich jedoch ab dem 7. Tag der Infektion mit PCR-Test freitesten
 - Haushaltsangehörige (Kinder/Geschwister) von Infizierten und andere enge Kontaktpersonen frühestens am 5. Tag. Bei Schülerinnen und Schülern, die regelmäßig getestet werden, reicht hierfür ein Antigen-Test aus.
- Im Falle einer PCR-bestätigten Infektion in der Schule wird nicht mehr pauschal die ganze Klasse/Gruppe in Quarantäne geschickt, sondern nur noch enge Kontaktpersonen (z.B. Sitznachbarn). Für alle anderen gilt: 14 Tage tägliche Tests und Maske am auch am Platz
- die engen Kontaktpersonen (Sitznachbarn) können sich frühestens ab dem fünften Tag der Quarantäne freitesten lassen
- Geimpfte und Genesene sind grundsätzlich von der Quarantäne befreit
- (Nur) für nicht geimpfte oder genesene Kinder und Jugendliche mit COVID-Symptomen (Fieber, Husten, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns) besteht in der Schule und in der Kita ein Betretungsverbot; diese können sich jedoch freitesten